

# Im Casino der Heucheleien

Glücksspiel-Anbieter bekämpfen sich unter dem Deckmantel der Suchtprävention. In Wahrheit geht es um ein Riesengeschäft

Von Hans Leyendecker

**München** – Am 18. Juli 2008 gegen 16.40 Uhr betritt Torsten Speckmann das Spielcasino Hohensyburg. Innerhalb von nur neun Tagen ist dies sein siebter Besuch in einem Betrieb der Westdeutschen Spielbanken GmbH und er wechselt wie immer 1000 Euro in Jetons. Nach knapp einer Viertelstunde ist der letzte Jeton wieder einmal verspielt. Am Vortag reichten die tausend immerhin 24 Minuten. Im Spielcasino Duisburg schaut er auch vorbei. Nach zwei Durchgängen hat er 1100 Euro gewonnen, nach 50 Minuten ist er wieder pleite. Mag sein, dass einige Croupiers sich an ihn erinnern, doch das ist eher unwahrscheinlich.

Speckmann ist ein unauffälliger Typ. Mittelgroß, mittelalt – einer von denen, die sich die Krawatte runterzerren, wenn sie verlieren und stöhnen, dass sie die nächste Gewinn-Kombination auf keinen Fall verpassen dürfen. Einmal hat er einen Croupier gefragt, ob er auf die einfache Chance, beispielsweise rot oder schwarz, auf einen Schlag 14 000 Euro setzen könne: Ja. Da müsse er mit seiner Bank reden, hat Speckmann geantwortet. Dann ist er gegangen, ohne einen Blick für die herumliegenden Flyer mit der Aufschrift „Probleme durch Spielen? Zentrales Beratungstelefon ...“.

Den wahren Ernst des Lebens findet man bekanntlich beim Spieler. Aber Speckmann, der so fix 7000 Euro verlor, war nur ein Zocker-Darsteller. Begleitet von Anwälten, die sorgfältig Protokoll führten, besuchte der EDV-Fachmann im Auftrag der niederländischen Lotto-Team Fonds B.V. Spielcasinos und niemand hinterfragte dort, ob seine Einsätze vielleicht auf einen Spiel-Junkie schließen lassen.

Der Testlauf mit Herrn Speckmann ist Teil eines bundesweit mit großer Scheinheiligkeit ausgetragenen Kampfes zwischen privaten Anbietern und staatlichen Spielbanken - und Lottogesellschaften, bei dem es vordergründig um die Bekämpfung der Spielsucht, in Wahrheit aber um ein Riesengeschäft geht. Rund vier Milliarden Euro kassieren die Länder jährlich an Abgaben von Lottogesellschaften und Spielcasinos und weil das so bleiben soll, versuchen sie, die private Konkurrenz ins Abseits zu bugsieren.

Die ungewöhnliche Einlage der Testperson Speckmann wird in einem Rechtsstreit dokumentiert, den die holländische Firma mit der Spielbanken GmbH

angezettelt hat und der am Dienstag vor der Kammer für Handelssachen des Landgerichts Duisburg verhandelt wird. Auf 16 Seiten beantragt der Bonner Anwalt Boris Hoeller wegen angeblichen „Verstoßes gegen glücksspielrechtliche Marktverhaltensregeln“ einstweilige Verfügungen gegen die Spielbanken GmbH. Das Unternehmen sei seinen Sorgfaltspflichten nicht nachgekommen. Die Internetwerbung müsse abgeschaltet werden, alle riskierten Spieleinsätze müssten auch wegen der Suchtgefahr dokumentiert werden. Der Spieleinsatz müsse überdies „ins Verhältnis zu einem Einkommen oder Vermögen eines Spielers gesetzt“ werden. Kann es den gläsernen Spieler geben?

Die Spielbanken GmbH weist die Anträge auf 18 Seiten zurück. Die Forderungen seien nicht begründet, argumentiert der Anwalt Damian Hecker von der Düsseldorfer Kanzlei PPR & Partner. Die Lotto-Firma sei keine Mitbewerberin und überdies ein ziemlich merkwürdiger Laden. Die „Erhebung und Speicherung aller riskierten Spieleinsätze“ jedenfalls sei nicht möglich. Die Chance der holländischen Firma, vor der Handelskammer im ersten Anlauf zu gewinnen, sind aus vielerlei Gründen nicht gerade üppig, aber in zweiter Instanz vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht wäre womöglich mehr drin, wenn dort der Aspekt Verbraucherschutz breiter erörtert würde.

Die große Show läuft, seit das Bundesverfassungsgericht vor zweieinhalb Jahren den Bundesländern aufgetragen hat, das Glücksspiel neuzuregeln. Ein staatliches Monopol sei nur dann zu rechtfertigen, wenn es der Vorbeugung gegen Spielsucht diene und nicht aggressiv geworben werde, betonten die Karlsruher Richter. Andernfalls müsse der Markt liberalisiert werden. Das Lager der Händler spaltete sich. Die staatlichen Dealer versprochen, konsequent die Junkies in den Griff zu bekommen. Die privaten Dealer wettern seitdem über die alltägliche Heuchelei der anderen und sorgen sich unablässig um das Heil der Junkies.

Fortwährend werden Gerichte und Kontrolleure angerufen: Im Frühjahr untersagte das Oberlandesgericht München aufdringliche Jackpotwerbung, weil die Suchtwarnungen auf Plakaten zu klein ausgefallen sei. Vor etlichen Gerichten wird gestritten, ob Lotto-Annahmestellen mit den dort erzielten Gewinnen Werbung machen dürfen. Die SKL-

Show der Süddeutschen Klassenlotterie mit Günther Jauch wurde abgeschaltet, weil die Medienaufseher sich darauf beriefen, dass die Werbung für öffentliche Glücksspiele im TV untersagt sei. Die Ziehung der Lottozahlen ist dagegen keine Werbung sondern „Information“.

Die Länder, die vom Zocken profitieren, geben plötzlich Millionen für die Bekämpfung der Spielsucht aus. Die Suchtberatungsstellen werden mit viel Geld bedacht. Sogenannt „Präventionsfachkräfte“ ziehen durch die Lande und warnen vor den Gefahren durch den übermäßigen Gebrauch von Tippscheinen.

Auch in europäischen Nachbarländern balancieren Politiker zwischen der Sucht nach den Einnahmen durch Glücksspiel und der Warnung vor der Sucht. In Frankreich etwa soll es künftig wöchentlich nicht mehr zwei, sondern drei Ziehungen geben. Philosophen wurden aufgetan, die das Ausfüllen des Lottoscheins preisen. Einer von ihnen lobte die staatliche Lotterie als Bastion gegen das organisierte Verbrechen, das am Glücksspiel nur profitieren wolle. Bei den Gaming Awards 2009 in London will der Sprecher der Konservativen Partei für Glücksspiel – das gibt es – über den Segen des „sozial verantwortlichen Glücksspiels“ sprechen.

Soweit geht die Chuzpe der deutschen Junkies nicht. Sie streiten vergleichsweise und auch real über Lollies. Im September setzten Lotto Team Fonds B.V. und Anwalt Hoeller eine Einstweilige Verfügung gegen die Deutsche Klassenlotterie Berlin durch, nach der Lottoscheine und Süßwaren aus Gründen des Jugendschutzes nicht mehr im gleichen Regal angeboten werden dürfen. Am 7. Oktober hob das Berliner Landgericht die Verfügung wieder auf, denn die vom Staat geförderte Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin hatte keinen Zusammenhang zwischen Schokoriegeln und Spielsucht erkennen können.

Da muss Herr Speckmann, der in Dortmund lebt, nicht in den Zug steigen und zur Kontrolle nach Berlin fahren.

